

V o r w o r t.

Von der ersten Abtheilung des IV. Bandes der Abschiede-Sammlung, die den Zeitraum von 1521 bis 1555 umfassen sollte, erscheint hiemit der erste Theil, über dessen Bearbeitung vor Allem einige geschichtliche Bemerkungen zu machen sind. Dem im Jahr 1852 aufgestellten Arbeitsplan zufolge erhielt Theodor von Mohr die bezeichnete Aufgabe; nach dessen Hinschied übernahm der damalige Leiter der Abschiede-Sammlung, Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau, die zu Stande gekommenen Vorarbeiten; nachdem auch er das Zeitliche gesegnet hatte, ging das unerledigt gebliebene Werk auf den eidgenössischen Archivar Joseph Karl Krütli über, dem aber ebenso wenig beschieden war, dasselbe auszuführen, obwohl ihm eine entsprechende Arbeit, die er im Lucerner Archiv unternommen hatte, zur Verfügung stand. Schließlich gelangte der Auftrag, dieselbe zu ergänzen und zum Drucke zu fördern, an den Unterzeichneten, der jedoch erst seit April 1868 sich demselben widmen konnte.

Das von Krütli angelegte, aber unverändert hinterlassene Manuscript wurde dann in der That zu Grunde gelegt, bedurfte aber einer durchgreifenden Umarbeitung. Einerseits fehlten noch alle Quellenangaben, und anderseits zeigten sich die vorliegenden (etwa zwanzig Jahre früher gefertigten) Auszüge fast durchweg als äußerst mangelhaft hinsichtlich der Treue, der Klarheit und der Kürze des Ausdrucks, sowie auch mit Beziehung auf vollständige Wiedergabe der wesentlichen Momente. So mußten die Originalien des Lucerner Archivs, auf welche sich Krütli beschränkt hatte, genau verglichen und eine Menge von Verbesserungen und Zusätzen eingetragen werden, sodaß nur wenige Sätze in der ursprünglichen Fassung stehen blieben. Dann hatte der Bearbeiter die Sammlungen der übrigen Archive beizuziehen und das Abschieds-Material mit den zugehörigen Acten zu ergänzen. Es geschah dies in so bedeutendem Umfang, daß von den 615 Nummern des gegenwärtigen Bandes 435 und im Ganzen ziemlich genau fünf Sechstheile des hier verarbeiteten Stoffes von dem Unterzeichneten beigelegt sind. Es kommen nämlich sämtliche Quellenangabe für die Abschiede, die Namen der Gesandten, die statistischen Angaben über den Inhalt der verschiedenen Abschiede-Exemplare und alle übrigen Notizen von seiner Hand; endlich wurden auch sämtliche Beilagen von ihm allein herbeigeschafft.

Das angeedeutete Verhältniß mag theilweise die späte Vollenbung dieses Bandes entschuldigen, die übrigens auch durch andere Umstände bedingt war. Bei der Uebernahme der Arbeit ließ sich nämlich nicht berechnen, wie viel neues Material der Benutzung harrete, und es mußte daher die Revision des

Kritischen Manuscriptes fortgesetzt werden, bis sich eine Theilung in zwei Bände als nöthig ergab; nachdem diese Frage entschieden war, häufte sich auch für den ersten Band der Stoff so stark, daß eine weitere Zerlegung in Aussicht trat, und schließlich zeigte sich die offenbare Unmöglichkeit, die Flut der Acten in weniger als vier Bände einzudämmen. Dafür rückte bei diesem Gang der Arbeit der zweite Band, der die Jahre 1529 bis 1532 enthält, so weit vor, daß der Druck desselben in Jahresfrist beginnen kann. Zu der Weitschichtigkeit der Aufgabe gesellten sich überdies äußere Hindernisse, als die Beschäftigung mit unabweislichen fremden Arbeiten, seit 1870 die Verwaltung des hiesigen Staatsarchivs und mancherlei andere Störungen.

Als das Haupthinderniß darf immerhin die Ueberfülle der vorhandenen Acten bezeichnet werden. Es war vom Beginn der Arbeit an mein ernstes Bestreben, die Aufgabe nicht nur äußerlich und scheinbar, sondern voll und ganz zu lösen, soweit das überhaupt erhaltene amtliche Quellenmaterial es gestatten würde. Ich faßte sie nämlich etwas anders auf, als sie ursprünglich gemeint war, indem die früher erschienenen Bände mir hinreichend gezeigt hatten, daß die Abschiede für sich allein kein vollständiges und richtiges Bild der eidgenössischen Verhandlungen geben, und erweiterte, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung derselben in dem mir zugefallenen Zeitabschnitt, den gegebenen Auftrag, im Einverständniß mit der Oberredaction, zu dem Plan, die Verhandlungen auf den eidgenössischen Tagen und die dazu gehörigen Geschäfte in einem materiell und formell genügenden Zusammenhange darzustellen, womit ich dem wahren Zwecke der Abschiede-Sammlung und den Bedürfnissen der Geschichtsforscher hoffte gerecht zu werden. Deshalb suchte ich in allen Archiven, die mir erreichbar waren, nach Urkunden, Correspondenzen, Instructionen und anderweitigen Acten, und durchging auch die Rathsbücher von Zürich, Bern, Freiburg, theilweise die von Solothurn und Basel; die Lucernischen wurden nicht benutzt, weil sie keine Ausbeute gewährten; aus den Stadt St. Gallischen erhielt ich durch eine berufene Hand die Notizen, die dort zu schöpfen sind. Dagegen bot sich in Druckwerken wenig Ergänzendes dar, das in den festgesetzten Rahmen gezogen werden durfte. Indem ich mich bemühte, Alles zu sammeln, was die gemeineidgenössischen Angelegenheiten in engem oder weiterm Umfang beschlägt, und bei den Vorständen der verschiedenen Archive bereitwillige, zum Theil wahrhaft freundschaftliche Förderung fand, gelangte ich nicht bloß zu dem nothwendigen Material, sondern zu einem unerwartet ergiebigen Vorrath, sodaß es möglich wurde, das Wichtigste mit einiger Sicherheit auszuwählen, und aus den jetzt erledigten Jahrgängen noch wenigstens 1500 Actenstücke übrig blieben, die mit dem Ueberfluß von den nächstfolgenden Jahren eine eigene Sammlung zu bilden bestimmt sind.

So reichlich nun die Ernte ausgefallen ist, kann ich doch die Wahrnehmung nicht unterdrücken, daß die uns erhaltenen Schriften viele Lücken erkennen lassen, die einer Ausfüllung vergeblich harren; hinwider sollte, wie ich hoffe, eine aufmerksame Durchsicht des hier gebotenen Stoffes die tröstliche Ueberzeugung bewirken, daß das Wesentlichste gerettet ist, was die Kenntnißnahme von den zurückgelegten Beiträgen bestätigen wird. Auf einige der erheblichsten Lücken ist an den betreffenden Orten

hingewiesen; es sei aber hier noch ausdrücklich des Verlustes der Jahrsrechnungs-Abtschiede über die ennetbirgischen Vogteien der III Orte und der zweiörtlichen Verhandlungen über die Herrschaften Gaster und Uknach gedacht.

Die formelle Behandlung des gesammelten Stoffes mußte sich im Wesentlichen den vorausgehenden Bänden anschließen. Doch waren, der äußeren Uebereinstimmung unbeschadet, einige Neuerungen unumgänglich, über welche ich mir einige erläuternde Bemerkungen erlaube, zumal dieselben in den folgenden Bänden festzuhalten sein werden.

1. Das Datum der Abschiede bezeichnet in der Regel — es kommen auch Ausnahmen vor — ausdrücklich den Anfangstag; da nun fast alle eidgenössischen Tage, auf denen eine größere Zahl von Orten vertreten waren, mehr als einen Tag, bisweilen acht bis zehn Tage und länger dauerten, ohne daß es möglich wäre, den letzten Tag mit Sicherheit zu bezeichnen, so setzte ich, wo es nöthig war, zu den festen Daten den Buchstaben „f.“ (folgende).

2. Um die Vergleichung und Prüfung der gefundenen Abschiede und Acten zu erleichtern, strebte ich nach möglichst vollständiger und genauer Angabe der Fundorte; nur wo Seitenzahlen oder Nummern fehlten, und eine genügende Bezeichnung Weitläufigkeiten erfordert hätte, ließ ich es bei allgemeinen Nachweisen bewenden. Auch bei den Rathsbüchern gewährte meistens das Datum selbst die wünschbare Sicherheit, den fraglichen Act wieder aufzufinden.

3. Die Namen der Gesandten wurden größtentheils aus Rathsbüchern, Instructionen, Missionen oder Urkunden ermittelt; wo der Abschied, wie gewöhnlich, sie nicht selbst gibt, schloß ich sie in Parenthesezeichen ein, um sie als Zuthaten der Redaction zu unterscheiden. Freilich wollte es auch mit diesen Hilfsmitteln nicht gelingen, die Namen für alle Orte und alle Tage festzustellen. Eine gern benutzte Quelle verschaffte mir der öfter citirte Band des Eidgenössischen Archivs in Aarau, der die Namen der Gesandten enthält, die in den Jahren 1505 bis 1688 den Tagen in Baden beiwohnten, aber in den Jahrgängen vor 1522 große Lücken zeigt. Da diese Aufzeichnungen nur selten zu berichtigen waren, wozu besonders die in Urkunden niedergelegten Namen von Boten dienen können, so trug ich kein Bedenken, sie beizuziehen, indem ich diese Sammlung als eine wenigstens halbofficielle betrachte, die im zweiten Decennium des XVII. Jahrhunderts gemacht worden sein muß; denn die Handschrift trägt den Charakter jener Zeit und ist von Anfang bis zum Jahr 1612 vollständig gleich; dann treten andere Züge auf, die später durch noch modernere abgelöst werden. Jene erste Abtheilung wäre daher als Copie anzusehen, deren Original verloren ist; ob dieses ein Ganzes bildete, kann hier wohl dahingestellt bleiben. Daß solche Verzeichnisse in Baden vorhanden sein mußten, erklärt sich aus dem Gebrauch, in eidgenössischen Erlassen die Namen der jeweiligen anwesenden Boten aufzuzählen. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß den Namen der Zuger Gesandten häufig, und zwar von fremder Hand, der nähere Heimatsort beigefügt ist; diese Zusätze glaubte ich nicht übergehen zu sollen, obwohl ich ihre durchgehende Richtigkeit nicht verbürgen kann.

4. Um augenfällig zu zeigen, daß die Abschiede nur einen Theil der wirklich behandelten Geschäfte enthalten, reichte ich die übrigen mir bekannt gewordenen als *Miner* an, bei denen immer der Fundort besonders genannt werden mußte. Deutliche Beispiele geben die Nummern 96, 97, 101. Fast alle größeren Abschiede wurden durch solche Anhänge ergänzt, und ihr häufiges Vorkommen wie ihr Inhalt erweckt die Vermuthung, daß viele ähnliche Stücke verloren seien, einzelne aber sich in kleinern Archiven noch vorfinden möchten. Manches der Art müßte uns vorliegen, wenn nicht das eidgenössische Archiv in Baden im Jahr 1555 durch ein Brandunglück größtentheils zerstört worden wäre. Als Beitrag zum formalen Verständniß der Abschiede bemerke ich beispielsweise zu Nr. 132 noch Folgendes: Die Artikel ii bis rr sind mit Ausnahme eines einzigen aus den Berner Missiven geschöpft, was von der Sitte herrührt, daß der Stadt- oder Landtschreiber des Sitzungsortes die Canzleigeschäfte für die Tagsetzung zu besorgen hatte, so auch in Zürich, Lucern, Schwyz, Zug, Basel, Solothurn, Aarau u. a. m. Weil derselbe auch alle Erlasse der eidgenössischen Boten ausfertigen mußte, so fielen die Concepte gewöhnlich in die örtlichen Missivenansammlungen, deren Schicksale sie natürlich theilten.

5. Die Beachtung der gewöhnlichen Gestalt der Originalien führte ferner zu der Regel, von den eigentlichen Abschieden die etwa beigelegten, aber in verschiedenen Archiven in andern Sammlungen eingereichten Acten zu unterscheiden und diese als *Noten* zu geben, was die Uebersicht erleichtern dürfte.

6. Die größeren Textartikel wurden, mit wenigen Ausnahmen, die man leider zu spät bemerkte, in Abschnitte und Paragraphen gegliedert, um für die Citationen mehr Bestimmtheit gewinnen zu können. Dergleichen wurden die *Noten* fast durchweg so numerirt und abgetheilt, daß es dem Forscher möglich sein wird, auf jede Stelle mit genauen und einfachen Bezeichnungen hinzuweisen, wenn die Angabe der Seiten- und Zeilenzahl nicht überall beliebt sollte. Ich schlage als zufällig bereite Beispiele vor: Nr. 6 c, III. § 2, oder Abschied 451 h mit Note 3, § 2.

7. Sodann war ich beflissen, die im originalen Wortlaut mitgetheilten Acten, deren eine sehr große Zahl ist, in vereinfachter Schreibung zu geben, was bei einem zunächst den historischen Studien dienenden Werke keiner einläßlichen Rechtfertigung bedürfen sollte. Daher mag es hier an der Bemerkung genügen, daß ich mit diesem Verfahren auch die Interessen der Sprachforscher besser zu berücksichtigen glaubte, als wenn ich die unzähligen Fehler flüchtiger Concepte und ungeübter Gelegenheitschreiber verewigte und damit in tausend Fällen die Erkennung des Wortsinns und der Gedanken erschwerte. Ohnehin bedurften weitaus die meisten Acten manigfacher Verbesserungen, um sie lesbar und verständlich zu machen; indessen wurde durchweg hinreichend dafür gesorgt, daß alle Zusätze, Flickenwörter u. s. w. sich leicht unterscheiden lassen. Der angeedeuteten Absicht gemäß wurde überall auch die Interpunction nach modernen Grundsätzen gestaltet. Auf Begehren der Oberredaction erfuhr schließlich auch der Text der „Beilagen“ eine entsprechende Reinigung, wobei sich einige Unebenheiten freilich nicht vermeiden ließen. Gerne hätte sich der Bearbeiter da und dort noch mehr, als es geschehen, in sachliche oder

sprachliche Erläuterungen eingelassen, wenn nicht die wesentliche Aufgabe des Werkes nach dieser Seite Beschränkungen geböte.

8. Mit Rücksicht auf die (wenigstens meinerseits beobachtete) Grundlosigkeit der zeitgenössischen Schreiber in Betreff der Anwendung des Natal- oder des Circumcisions-Stils wurde sorgfältig jedes Datum, das durch seine Form einen Beitrag zur Geschichte des Kalenderwesens liefert, soweit nöthig in der originalen Fassung gegeben.

Obigen Bemerkungen schließe ich noch einige andere an:

9. Auf Druckwerke wurde nicht überall hingewiesen, wo ein Abdruck von Acten hätte verzeigt werden können. Es würde dies im Ganzen wenig nützen, und noch mehr hielt mich von der Häufung solcher Citationen die Erwägung ab, daß ein Werk wie das vorliegende, das nur aus den Urquellen zu schöpfen und diese zugänglich zu machen bestimmt ist, bei richtiger Anlage in den ihm gesetzten Schranken wohl selbständig auftreten darf.

10. Manche Erläuterung über vorkommende Schwierigkeiten in dem verarbeiteten Stoffe mußte ich einer andern Publication vorbehalten, in welcher namentlich auf die historische Literatur noch mehr Bezug genommen werden soll.

11. Der ohnehin starke Umfang des Bandes erlaubte nicht, das angelegte Verzeichniß von gleichzeitigen Druckschriften, welche in Text und Noten genannt oder angedeutet sind, hier noch beizufügen. Sollte dasselbe, bis 1532 ergänzt, auch dem zweiten Bande nicht einverleibt werden können, so soll es als Begleiter der überzähligen Acten erscheinen.

12. Im Uebrigen wird die Ähnlichkeit mit den unmittelbar vorhergehenden Bänden, die ich am meisten zu beachten hatte, leicht erkennbar sein; deßhalb verweise ich im Allgemeinen auf die von anderer Seite gegebenen Ausführungen. Ueber einzelne Punkte wird das Vorwort zum nächsten Bande zusammenfassende Rechenschaft zu geben haben.

13. Mit all diesen Erläuterungen ist eine Hauptfrage nicht erledigt, die bei diesem größtentheils von den Anfängen des Glaubenszwistes erfüllten Bande eine ganz eigenthümliche Bedeutung gewinnt, die Frage, ob der vorhandene Stoff, der überhaupt in dem Abschiedwerke Aufnahme finden sollte, treu wiedergegeben und unparteiisch ausgewählt sei? Indem ich das Urtheil den Forschern anheimstelle, die das Gesammelte unbefangenen würdigen werden, beruhigt mich das Bewußtsein, redlich Alles gesucht und benutzt zu haben, was meine Aufgabe erheischte, und in der Wiedergabe durchaus keiner Parteilichkeit gefolgt zu sein. Auch in der schließlichen Auswahl der Acten glaube ich kein Bekenntniß begünstigt, sondern jeder Partei für freien und allseitigen Ausdruck ihrer Beweggründe und Absichten genügenden Raum gegeben und keine auch im Geringsten ungleich behandelt zu haben. Dabei versteht sich indessen von selbst, daß die zurückgelegten Acten in vielen Einzelheiten bestimmtere Schlüsse ermöglichen, als die hier mitgetheilten, und dadurch manche kleine Ausgleichung sich vollziehen lassen wird, die einstweilen vermißt werden möchte.

Am Schlusse meiner Berichterstattung angekommen, habe ich noch das Verhältniß zu der Oberredaction zu berühren. Herr Bundesarchivar Kaiser ließ mir im Allgemeinen freie Hand in der Aufsuchung, Behandlung und Auswahl des Materials, vertrat die mich leitenden Absichten, so oft es nöthig schien, bei den zuständigen Behörden, erleichterte endlich auch die Mühen des Druckes durch eine aufmerksame Correctur und gab mir dabei viele Winke zu Berichtigungen, was alles mich zu der ausdrücklichsten Anerkennung seiner Mitwirkung verpflichtet. Auch den Vorstehern der Archive in Bern, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Stadt und Stift St. Gallen, Appenzell J. N., Chur, Aarau, Bremgarten und Constanz, sowie dem gegenwärtigen Vorstand der Kantonsbibliothek in Freiburg, Herrn Prof. Joh. Gremaud, bin ich für freundliche Aufnahme, prompte Bedienung und manche anderweitige Beihülfe zu bleibendem Danke verbunden.

Zürich, den 12. September 1873.

Et.